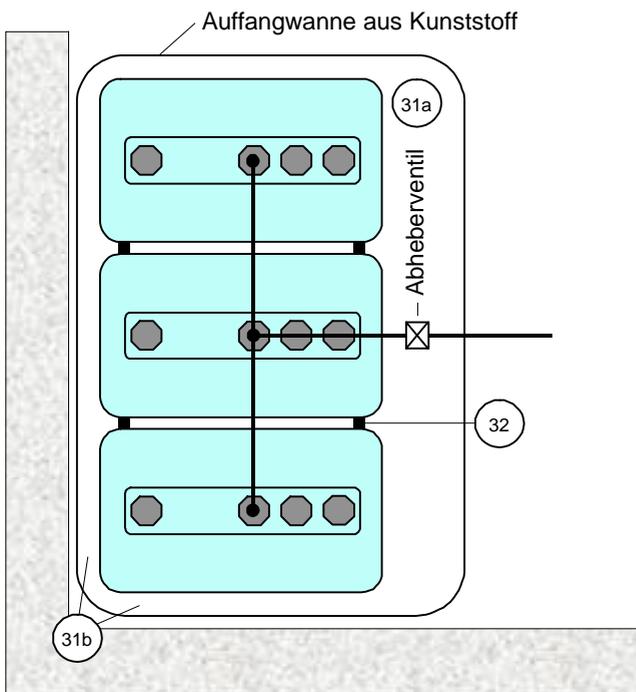
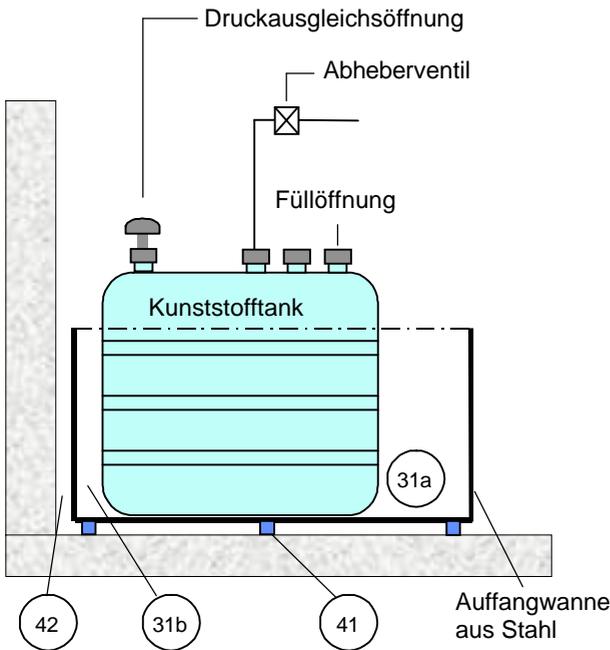


KLEINTANK

- mehrere Kleintanks in einer gemeinsamen Auffangwanne aus Kunststoff oder Metall

Nachfolgende Skizzen sind keine Konstruktionszeichnungen, sondern bloss schematische Illustrationen zum nebenstehenden Text.



1 Geltungsbereich

- 11 Dieses Schemenblatt gilt für Kleintanks, die der Lagerung von Heiz- und Dieselöl in Gebäuden in der Zone S3 oder ausserhalb von Grundwasserschutzzonen oder -arealen dienen. Es gilt namentlich dann, wenn mehrere Behälter in einer gemeinsamen Auffangwanne aus Kunststoff oder Metall aufgestellt werden.
- 12 Die nachfolgenden Bestimmungen stützen sich auf das GSchG¹ und die GSchV² und entsprechen dem Stand der Technik.
- 13 Anforderungen anderer Schutzsektoren bleiben vorbehalten.

2 Grundsätze

- 21 Das Fassungsvermögen einer Auffangwanne in der Zone S3 muss 100 % des Nutzvolumens aller darin stehenden Kleintanks betragen.
- 22 Das Fassungsvermögen einer Auffangwanne ausserhalb von Grundwasserschutzzonen und -arealen muss, sofern die einzelnen Behälter hydraulisch getrennt sind, mind. das Nutzvolumen des grössten Kleintanks betragen. Das von den übrigen Kleintanks beanspruchte Volumen darf nicht als Anteil am Fassungsvermögen der Auffangwanne mitgerechnet werden.

3 Behälter

- 31 Anlage und Anlageteile müssen so angeordnet werden, dass ein sachgemässer Betrieb und eine fachgerechte Wartung ohne weiteres möglich sind:
- [a] Die Anlage muss innerhalb der Auffangwanne stirnseitig begehbar sein. Falls die Tanks nicht aus der Auffangwanne herausgehoben werden können, muss die Wanne zusätzlich auf einer anstossenden Seite begehbar sein (begehbar = in der Regel 50 cm);
- [b] Die übrigen Abstände zwischen Auffangwanne und Tanks müssen in der Regel 15 cm betragen (Sichtkontrolle auf Leckverluste).
- 32 Nebeneinander aufgestellte, zu Batterien zusammengesetzte Kleintanks aus Kunststoff (max. 5 Behälter), müssen nach den Anweisungen des Herstellers untereinander verbunden werden.
- 33 Kleintanks aus Stahl müssen fest mit Bodenaufleger von mind. 2 cm Höhe verbunden werden.

4 Auffangwanne

- 41 Die Auffangwanne muss standfest auf einen tragfähigen und frostsicheren Untergrund gestellt werden. Ist sie aus Stahl, muss sie auf einen Trägerrost von mind. 10 cm Höhe gestellt werden.
- 42 Zwischen einer Auffangwanne aus Metall und Tankraumwänden muss ein so grosser Abstand gewählt werden, dass die Luft frei zirkulieren kann.

5 Rohrleitungen

- 51 Siehe [Schemenblatt L1](#) oder [Schemenblatt L2](#)

¹ Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991

² Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998